

# „Berufsschulenglisch zur Gleichstellung der Ausbildung als Mittlerer Abschluss“

Durchführende Schule: Friedrich-Ebert-Schule Wiesbaden, Balthasar-Neumann-Str. 1,  
65189 Wiesbaden

Starttermine: 1. Lehrjahr                    Dienstag, 19.09.2023  
                  2. + 3. Lehrjahr                    Dienstag, 12.09.2023

Voraussetzungen: **Hauptschulabschluss + bestehender Ausbildungsvertrag**

Beratung: **vorab durch jeweilige Ausbildungsschule (Klassenlehrer und/oder Abteilungsleitung)**

Anmeldung: 1. Anmeldung im Zusatzunterricht bei den Englisch-Lehrkräften (Termin s. oben)

**Die Anmeldung soll bis spätestens zum Beginn der Herbstferien erfolgen!**

Bei Ausbildungsbeginn während des Schuljahres dient der Ausbildungsvertrag als Beleg zur außerordentlichen Anmeldung.

Organisationsform: Unterricht an jedem Dienstag (mit Ausnahme der Ferien)

1. Lehrjahr: 17:15 – 18:45 Uhr, Raum C131
2. Lehrjahr: 18:55 – 20:25 Uhr, Raum C131
3. Lehrjahr: 17:15 – 18:45 Uhr, Raum C128

Verantwortliche Lehrkräfte: René Prokop ([Rprokop@fes-wiesbaden.de](mailto:Rprokop@fes-wiesbaden.de))  
Ruth Neumaier ([Rneumaier@fes-wiesbaden.de](mailto:Rneumaier@fes-wiesbaden.de))

Sekretariat: L. Rehberg ([Berufsschule@fes-wiesbaden.de](mailto:Berufsschule@fes-wiesbaden.de))

Abteilungsleiter: Dirk Kettenbach ([Dkettenbach@fes-wiesbaden.de](mailto:Dkettenbach@fes-wiesbaden.de))

Rechtsgrundlage: „Verordnung über die Berufsschule“ vom 9. September 2002, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.06.2020, gültig ab 01.04.2021.

## § 9

### Voraussetzungen und Gleichstellungsvermerk

Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsverhältnis erhalten einen dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie:

2. a) entweder **mindestens fünf Jahre** Unterricht in einer Fremdsprache, in der Regel Englisch, mit **ausreichenden Leistungen** abgeschlossen haben oder im Verlauf des Berufsschulbesuchs abschließen oder
- b) an mindestens **240 Stunden Englischunterricht** während ihres Berufsschulbesuchs teilnehmen und diesen **Wahlunterricht**, der zu benoten ist, mit mindestens **ausreichenden Leistungen** auf dem Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) abschließen oder
- c) nach **Feststellung durch die Schule** einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen,